

## **Mitgliederversammlung 2015 - Beschlüsse**

### **TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung zum Gebührenkatalog ab 01.01.2016**

#### **8.1 – Antragsteller: Präsidium**

**Antrag:** Das Präsidium bittet um Beschluss des vorliegenden Gebührenkatalogs ab dem 01.01.2016 mit den Änderungen/Ergänzungen in den Positionen 33, 52, 53, 57 – 60, 70a.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **8.2 – Antragsteller: Hauptausschuss (Dringlichkeitsantrag)**

**Antrag:** Der Hauptausschuss beantragt zur Fortschreibung und weiteren Umsetzung des Projektes STEIN für das Jahr 2016 einen einmaligen Sonderbeitrag in Höhe von 1,- € pro Mitglied, zusätzlich zum festgelegten Mitgliedsbeitrag, zu erheben.

**Begründung:** wie unter TOP 5 erläutert.

**Beschluss:** Nach Feststellung der Dringlichkeit wird der Antrag mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen angenommen.

### **TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge**

#### **9.1 – Antragsteller: Präsidium**

**Antrag:** Abschaffung der Wechselgebühren für Breitensportler.

**Begründung:** Das Präsidium beantragt auf Vorschlag und Forderung der Kommission Breitensport, die Wechselgebühren für Breitensportler im Radsportverband NRW abzuschaffen. Für Breitensportler, die mit Wertungskarte von einem zum anderen Verein wechseln, sollen die bestehenden Wechselgebühren ab der Saison 2016 entfallen.

Bereits mehrfach wurden von Vereinen Anträge gestellt, die Wechselgebühren abzuschaffen. Dieses wurde in den letzten Jahren mit Verweis auf die laufenden Beratungen im Projekt STEIN zurück gestellt. Das Projekt STEIN hat keine Notwendigkeiten aufgezeigt, diese Gebühren für Breitensportler beizubehalten.

Im Sinne einer Förderung des Breitensports sollen die bestehenden Wechselgebühren abgeschafft werden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **9.2 – Antragsteller: Pulheimer SC (Abteilung Radtouristik) (Bez. Köln)**

**Antrag:** Der Pulheimer SC beantragt die Abschaffung der Vereinswechselgebühr für Breitensportler.

**Begründung:** Eine Vereinswechselgebühr in Höhe von 50,00 € für Breitensportler ist nicht zu argumentieren. Die Vereinswechselgebühr betrifft Lizenzfahrer. Durch diese Gebühr soll das Abwerben der Lizenzfahrer durch Wechsel in andere Vereine erschwert werden, um in der laufenden Saison möglichst Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Da bei Breitensportlern keine Wettbewerbe im Sinne des Rennsports durchgeführt werden, ist die Vereinswechselgebühr nicht anwendbar und nicht vermittelbar.

Im Gegenteil: Wir konnten beobachten, dass die Vereinswechselgebühr mit Unverständnis und mit dem Verdacht der „Geldschneiderei“ abgelehnt wurde. Dies führte zur Ablehnung der Wertungskarten und unsäglichen Diskussionen.

Der Pulheimer SC bittet um Abstimmung und Beschlussfassung des Antrages.

**Aufgrund des gleichen Inhaltes zum Antrag 9.1 wurden beide Anträge gemeinsam behandelt.**

Josef Pooschen  
Stellv. Präsident